

So wie gegenwärtig um die Finanzierung der Entwässerung in ... um verhältnismäßig kleine Fehlbeträge in Höhe von 26.500,00 EUR gerungen wird, so hätte nach der Formel

$$\text{Beitrag} + \text{Fördermittel} = \text{mögliche Investitionssumme}$$

auch in den Jahren 1999 bis 2004 entschieden werden müssen. Die Nichtbeachtung führte zu erheblichen Fehlbeträgen. (s. Tabelle)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Fehlbeträge	3,3 Mio.	3,2 Mio.	3,2 Mio.	3,6 Mio.	1,4 Mio.	2,0 Mio

Parallel konnten die eingeplanten Beiträge wegen häufiger Nichtigkeit der Satzungen schon bei den Neuanliegern in vielen Einzelfällen und massiv bei den Altanschießern nicht erzielt werden. Eine Rückzahlungen von ca. 1,0 Mio. an die in Widerspruch gegangenen Altanlieger im 4. Quartal 2008 war die negative Quittung für die Arbeit des ZV unter Leitung des GF. Nach Rechtssprechung mehrerer OVG in den alten und neuen Bundesländer gehen wir davon aus, dass auch für die meisten Altanlieger im Bündnis die Verjährung bereits eingesetzt hat. Konkret haben wir auf der ... Verbandsversammlung folgende Erkenntnisse ziehen müssen:

1. Die Verbindlichkeiten (also der Schuldenberg) werden 2009 auf 24,3 Mio. steigen.
 2. Um die notwendige Liquidität zu sichern, sind weitere Kredite (3,0 Mio.) notwendig.
 3. Der gesamte Materialbedarf steigt auf unglaubliche 8. ... 2,4 TEUR.
 4. Analog ist die Entwicklung bei den Personalkosten (nun schon bei 3. ... 1,8 TEUR).
 5. Die Abschreibungen bleiben mit 4. ... 1,75 logischerweise unverändert hoch.
Besonders gefährlich ist die Tatsache, dass für die Abschreibungen (Anspargung muss aus Gebühreneinnahmen erfolgen) seit 2000 auf dem Sparbuch das Konto "Null" ist. Damit können die Einnahmen in Höhe der gesetzliche AfA weder für Investitionen noch zur Tilgung von neuen Krediten verwendet werden. Ein Dilemma 1. Ordnung. Für später notwendige Erneuerungen entsteht schon jetzt ein Finanzierungsloch von exorbitanter Größe. *Wir als Bürger sind nicht bereit, dafür heute oder später zu zahlen!!*
 6. Die Investitionszuschüsse werden mit absoluter Sicherheit erheblich kleiner werden. Das wird dazu führen, dass bei späteren Gebührenkalkulationen ohne Auflösung von Investitionszuschüssen kalkuliert werden muss. Wenn dann noch die Auflösung von Erträgen später wegfällt, platzt die Gebührenbombe endgültig.
 7. Die Belastungen aus Zinsen und Tilgungen erhalten eine sehr hohe Dauerwirkung.
 8. Die Umsatzerlöse lassen sich bei der demografischen Bürgerentwicklung über die Menge nicht mehr steigern. Beim SW haben wir bereits einen negativen Kurvenknick.
 9. Im Fazit wird daher klar, dass nicht allein die erstmaligen Investitionen, sondern die Refinanzierungen zu einer **nicht** lösbaren Herausforderung für den ZV wird.
 10. Eine kurzfristige Beratung mit Spitzenmitgliedern des Bündnisses wäre günstig.
- Bekanntlich sind die gefassten Beschlüsse vom 03.12.08 vorbehaltlich der Zustimmung der der Kommunalaufsicht gültig. Bitte werten Sie unser heutiges Schreiben mit Akribie aus. Wir sind weiter der Meinung, dass Herr ... offensichtlich völlig überfordert ist. Eventuell sollten Sie unsere Erkenntnisse gemeinsam mit dem Landesrechnungshof und der oberen Rechtsaufsichtsbehörde diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied im Aktionsbündnis „Abwasser „

Betreff: Hinweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation im ZV

Sehr geehrte

in Auswertung der öffentlichen Verbandsversammlung des ZV .08 sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass unsere über 1000 Mitglieder zukünftig Grund zur Sorge haben müssen.

Schon am .1999 hat der damalige kaufmännische Leiter des ZV nach der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 1999 auf die zukünftigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hingewiesen. (s. Anlage 1). Schwerpunkt seiner Kritik waren die viel zu hohen Investitionen speziell im SW- Bereich. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben damals wie heute den Ernst der Lage nicht erkannt.

Wir kommen daher zu der Auffassung, dass Herr leider Recht bekommen hat. Die besprochenen und teilweise beschlossenen TOP zeigen sehr deutlich, dass die finanzielle Situation sich nicht entschärft, sondern dramatisch zugespitzt hat. Damit steigt das Risiko für zukünftig höhere Belastungen bei Bürgern, Betrieben und Gemeinden. Wir sind sehr gespannt welche Endergebnisse der fleißig arbeitende Prüfungsausschuss uns im Frühjahr 2009 präsentieren wird. Unabhängig davon dürfen unsere jetzigen Erkenntnisse nicht im Dunkeln bleiben. Nach Auswertung des Jahresabschlusses 2006, des Nachtragshaushaltes 2008 und des Finanz- und Wirtschaftsplanes 2009 sind zwei wesentliche Ursachen für die momentane dramatische Wirtschaftslage deutlich erkennbar:

1. Das überproportionale Investitionsvolumen in der Sparte SW von 1999 bis 2004 und die damit verbundenen ökonomischen Folgebelastungen.
2. Der Verwaltung ist es von 1995 bis heute nicht gelungen, eine vor dem VG SN und dem OVG HGW haltbare rechtswirksame Satzung zu erarbeiten.

Durch Herrn persönlich ist der Beschluss aus der Verbandsversammlung von 1994 über die Leitlinien der Finanzierung der Investitionen negiert worden. Der kaufmännische Grundsatz: "Erst wenn das Geld auf dem Tisch liegt, darf und kann es ausgegeben werden !", wurde leider missachtet. Die Begründung, dass gesetzliche Auflagen für dieses ungeheure Investitionsvolumen von über 77,3 Mio. bis 2007 verantwortlich sein sollen, kann von uns als Argument nicht akzeptiert werden. Uns sind einige Fehlinvestitionen im Detail bekannt.